



10 DEUTSCHES INGENIEURBLATT

# REGIONALAUSGABE SACHSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten  
und Informationen

## Gelungene Wiederaufnahme der Ingenieurtreffen Ingenieurtreff Ostsachsen zu Gast im Haus Schminke in Löbau



OKTOBER 2021

Gästeführer Christof Falk (M.) wusste so manche Anekdote über das Haus Schminke zu berichten.

**Nach 18 Monaten Pandemie-bedingter Pause fand am 16. September der erste Ingenieurtreff im Jahr 2021 statt. Den Auftakt machten die Regionen Dresden und Ostsachsen mit einem Besuch im Haus Schminke in Löbau.**

Die Ingenieurinnen und Ingenieure, die einen der begehrten Teilnehmerplätze ergatterten konnten (die Veranstaltung war innerhalb weniger Tage ausgebucht), wurden von Vorstandmitglied Dipl.-Ing. Ralf Donner und Gästeführer Christof Falk begrüßt. Dann ging es zunächst um das Haus herum in den wunder-

schön gestalteten Garten, wo die Teilnehmer Wissenswertes über die Entstehungsgeschichte der Fabrikantenvilla erfuhren.

Der Nudelfabrikant Fritz Schminke und seine Frau Charlotte beauftragten Ende der 1920er Jahre den Breslauer Professor Hans Sharoun mit den Entwürfen zum Bau einer "Landhausvilla" als Wohnhaus für die sechsköpfige Familie, in direkter Nachbarschaft des Fabrikgeländes in Löbau. Heute gilt die Villa Schminke als höchstrangiges Denkmal der Architektur der Klassischen Moderne von internationaler Bekanntheit.

Das Haus des Nudelfabrikanten Schminke erinnert an ein Schiff, daher der Spitzname "Nudeldampfer".

Die organischen Strukturen der Außenhülle setzen sich auch im Inneren fort. Hier finden sich zahlreiche Elemente, die von der intensiven Auseinandersetzung Sharouns mit den Bedürfnissen der Familie zeugte. So ist die Küche beispielsweise in Blautönen gehalten, weil diese Farben weniger Fliegen anziehen, oder das Gelände zur Waschküche hin abfallend, damit das Hausmädchen dank großer Fenster bei Tageslicht arbeiten konnte. Mit Hilfe der detaillierten Erzählungen des Gästeführers konnte man sich die Familie auf dem großen Sofa vor den zitronengelben Vorhängen bildhaft vorstellen.

Nach der Besichtigung fanden sich die Teilnehmer im Berg-Gasthof Honigbrunnen ein, um den Abend bei guten Gesprächen und einem fantastischen Blick über Löbau ausklingen zu lassen. Unser Fazit: Schön, dass die Ingenieurtreffen wieder stattfinden!

### Länderübergreifende Zusammenarbeit der Ingenieurkammern Sächsische Ingenieure leisten praktische Hilfe nach dem Hochwasser

Im Juli 2021 sorgten verheerende Unwetter in Teilen Deutschlands für eine Hochwasser-Katastrophe. Die Ingenieurkammer Sachsen unterstützt die besonders betroffenen Regionen in Nordrhein-Westfalen

und Rheinland-Pfalz mit ihren Erfahrungen aus den Hochwasser-Katastrophen 2002 und 2013. **Lesen Sie mehr dazu im Abschnitt "Magazin" der aktuellen Ausgabe des Deutschen Ingenieurblatts.**

## Prof. Dr. jur. Dr. h.c.mult. Kurt Biedenkopf am 12. August 2021 verstorben

### Ein Nachruf von Prof. Reinhard Erfurth, Ehrenpräsident der Ingenieurkammer Sachsen

**Chemnitz im Spätherbst 1990: Mit dem Votum von 1.700 Ingenieuren des Freistaates Sachsen haben wir uns auf den Weg begeben, durch Kreativität und Innovationskraft, Ingenieurkunst im Anspruch nachhaltiger Baukultur neu zu schreiben. Dies gleichwohl in Verbindung mit dem Aufbau einer Ingenieurkammer in unserem Land.**

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf hat uns in diesem Prozess von Anbeginn begleitet. Sein Anspruch, dass die Technik für unsere freie Gesellschaft existenzielle Voraussetzung sei, war dabei prägend. So auch folgerichtig, dass Innovation und Transformation im Vordergrund stehen müssen.

Mit diesem Anspruchsdenken wurde das Ingenieurkammergesetz am 19. Oktober 1993 vom Parlament in der Dreikönigskirche in Dresden verabschiedet. Nach vielen strategischen Gesprächen wurden folgende Leitplanken für ein auf die Zukunft abgestelltes Gesetz vereinbart:

- Große Kammer für alle Ingenieurfachrichtungen
- Keine Pflichtmitgliedschaft



Prof. Dr. Kurt Biedenkopf auf dem 1. Europäischen Ingenieurkammertag 1998 in Dresden.

#### 1. Europäischer Ingenieurkammertag

Mit der weiteren Vertiefung der Struktur- und Prozesskultur reiften die Gedanken zur Gestaltung einer gemeinsamen europäischen Zukunft. Dank der Unterstützung von Prof. Dr. Biedenkopf und des damaligen Europaabgeordneten Stanislaw Tillich luden wir Europas Ingenieure vom 10. bis 12. Mai 1998 zum 1. Europäischen Ingenieurkammertag nach Dresden in den schönen Plenarsaal des Sächsischen Landtages ein, der mit einer Deklaration der europäischen Ingenieure als Leitfaden für das gemeinsame Handeln seinen zukunftsweisenden Abschluss fand.

Mit den geschaffenen Fundamenten ist die Ingenieurlandschaft in unserem Freistaat gut aufgestellt. Prof. Dr. Biedenkopf hat dazu mit seinem Anspruch – Wissen schafft Werte – einen ganz wesentlichen Beitrag geleistet. Wir sind dafür unglaublich dankbar und werden die von ihm in uns verankerten unzerstörbaren Gültigkeitskoordinaten auch weiterhin als Maßstab unseres Handelns verstehen.

- Möglichkeit des Aufbaus einer selbst gestalteten Altersvorsorge über ein Versorgungswerk

Prof. Dr. Biedenkopf ist hier nachdrücklich nochmals zu danken, dass wir unseren Platz in der Gesellschaft so offen und demokratisch finden und einnehmen konnten.

INGKAMMER

## Erstbestellung und Vereidigung von Sachverständigen

### Erstmals für das Sachgebiet „Elektrische Geräte der Medizintechnik mit physikalischen Wirkprinzipien“



Herr Dipl.-Ing. (FH) Thomas Baumgartl und Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann

**Herr Dipl.-Ing. (FH) Thomas Baumgartl und Herr Dipl.-Ing. (FH) Tobias Beutlich sind als Sachverständige für das Sachgebiet „Elektrische Geräte der Medizintechnik mit physikalischen Wirkprinzipien“ öffentlich bestellt worden.**

Die Vereidigung wurde von Präsident Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann am 8. September 2021 in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Sachsen in Dresden vorgenommen. Nach ihrer erfolgreich abgelegten Prüfung vor dem Ad-hoc-Fachgremium „Medizinprodukte und Apparative Kosmetik“ der Ingenieurkammer Sachsen freuen wir uns, ihre Expertise in unseren Reihen des Sachverständigenwesens zu wissen und wünschen ihnen viel Erfolg in spannenden Begutachtungsverfahren.



Herr Dipl.-Ing. (FH) Tobias Beutlich und Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann

## Weiterhin keine "Kleine Bauvorlage" für Sachsen

Seit Mai 2021 gilt die neue Fassung der Sächsischen Bauordnung. Ein umstrittener Punkt bei der Gesetzesänderung war die Einführung der sogenannten „Kleinen Bauvorlage“. Diese würde Handwerksmeister und Bautechniker zur Bauvorlage berechtigen, wo sich die Ingenieurkammer Sachsen deutlich gegen ausspricht. In Gesprächen mit verschiedenen Vertretern der Politik hatte sie sich gegen diese Aufweichung der Qualifikationsanforderungen eingesetzt. Umso erfreulicher, dass gemäß der neuen Fassung die Bauvorlageberechtigung weiterhin im Wesentlichen den Architekten und bauvorlageberechtigten Ingenieuren vorbehalten bleibt.

## AHO wählt neuen Vorstand



Die AHO-Mitgliederversammlung hat am 9. September 2021 Klaus D. Abraham einstimmig zum neuen AHO-Vorstandsvorsitzenden gewählt. Bestätigt wurde Dr. Hans-Gerd Schmidt als stellvertretender Vorsitzende sowie Sylvia Reyer-Rohde als Schatzmeisterin. Die Ingenieurkammer Sachsen ist besonders erfreut darüber, dass ihr langjähriges Vor-

standsmitglied Dipl.-Ing. Wolfgang Heide ebenfalls für die neue Amtszeit bis 2025 wiedergewählt wurde. „Der direkte Draht zum AHO ist ein wichtiger Baustein der Kammerarbeit im Interesse unserer Mitglieder. Deshalb freue ich mich auf die nächsten Jahre einer fruchtbaren Zusammenarbeit!“, betont Kammerpräsident Dr.-Ing. Hans-Jörg Temann.

INGKAMMER

## Die Ingenieurkammer Sachsen im Gespräch mit Yvonne Magwas MdB Ein Bericht von Vizepräsident Dr.-Ing. Siegfried Schlott VDI

**Am 31. August fand ein Treffen zwischen Frau Yvonne Magwas MdB und dem Vizepräsidenten der Ingenieurkammer Sachsen, Herrn Dr.-Ing. Siegfried Schlott in Auerbach/Vogtland statt.** Neben den aktuellen Corona-Entwicklungen waren die folgenden Themen Gesprächsinhalt:

- Weitere Entwicklung des Kompetenzzentrums in Reichenbach
- Spürbare und schnelle Vereinfachung sowie zeitliche Verkürzung des Planungs- und Genehmigungsrechts
- Digitalisierung bis in die (fast) letzte Ecke des Vogtlandes (z. B. Klingenthal)
- Vereinfachung der Fördervorschriften für alle Bereiche des Wirtschaftslebens
- CO<sub>2</sub>-Reduzierung in den vielen kleinen Heizungsanlagen in ländlichen Regionen
- Weitere Unterstützung städtebaulicher Pilotprojekte.

Ein besonderer Schwerpunkt im Gespräch waren die Stellung und die Aufgaben der Ingenieurkammern in Deutschland als berufspolitische Vertretung aller Ingenieure in den kommenden Jahren. Als Körperschaften des öffentlichen Rechts sind die Ingenieurkammern in allen Bundesländern eine starke und entlastende Unterstützung für die Bundes- und Landespolitik. Mit welchen künftigen

Maßnahmen, Innovationen und organisatorischen Modernisierungen durch die Bundes- und Landespolitik können die Ingenieurkammern im Gegenzug rechnen? Damit der Berufsstand der Ingenieure auch in der Zukunft eine wichtige Rolle in Deutschland übernehmen und den künftigen Aufgaben in der deutschen und europäischen Wirtschaft gerecht werden kann, sind gemeinsame zukunftsweisende Lösungskonzepte dringend erforderlich.

Mit Blick auf die brennend erforderliche Vereinfachung und zeitliche Verkürzung des Planungs- und Genehmigungsrechtes gilt es auch, dass die wichtigen Entscheidungsprozesse der Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden der ländlichen Regionen, die immer komplizierter und komplexer werden, mit in die künftige Entwicklung der Ingenieurkammern einbezogen werden. Entscheidungen „aus der Ferne“ werden künftig nicht mehr ausreichend zutreffend sein, da immer mehr Verantwortliche immer weniger in der Lage sein werden, die ganze Breite der Fragestellungen und deren Auswirkungen wirklich umfassend zu erkennen. Durch die Ingenieurkammern kann ein wesentlicher Beitrag dazu eingebracht werden, dass in vielen und schwierigen Sachverhalten kompetente und richtige Entscheidungen zum Wohl der Bür-



Zum Gesprächsabschluss konnte Herr Dr. Schlott die „Wahlprüfsteine der planenden Berufe Deutschland“, ein gemeinsames Werk der Kammern in Deutschland, an Frau Magwas überreichen.

ger getroffen werden können. Durch die Mitwirkung von fachkundigen Mitgliedern der Ingenieurkammern in wichtigen Vorplanungsprozessen kann ein eindrucksvoller Beitrag für CO<sub>2</sub>-Reduzierung, für Kosteneinsparungen und für den Verbraucherschutz beigesteuert werden. Auch über das Thema, dass eine neue und verbindliche Einführung der HOAI für die Ingenieure der Kammern ein überlegenswerter Ansatz sein kann, war ein konstruktiver Austausch mit Frau Magwas möglich.

# Projektgruppe Energie / Nachhaltiges Bauen / Gebäudeautomation

## Bericht zur Arbeitssitzung am 21. Juli 2021

**Nach längerer Corona-bedingter Pause hat sich am 21. Juli 2021 die Projektgruppe Energie/NB/GA der Ingenieurkammer Sachsen endlich wieder zu einer Arbeitssitzung in Präsenz zusammengefunden.**

Aus der Vielzahl aktueller Themen wurden vier Schwerpunkte ausgewählt, die jeweils nach einem kurzen Einführungsvortrag ausführlich besprochen wurden:

### **1. Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 8. August 2020** Beitrag Prof. Dr.-Ing. Bert Oschatz

Das GEG führt die bisherigen Regelungen von EnEV, EEWärmeG und EnEG zusammen. Es gibt u.a. Änderungen bei den Anforderungen an die Nutzung Erneuerbarer Energien, etwa durch die Anrechnung von Strom aus PV-Anlagen. Die bisher als Ersatzmaßnahme vorgesehene 15%ige Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes wird beibehalten, die Anerkennung der Unterschreitung des Jahresprimärenergiebedarfs entfällt.

Das GEG nimmt auf die neue DIN V 18599 Bezug, die bisherigen Wohngebäudenormen bleiben aber bis Ende 2023 weiter zulässig. Zwar wird die Angabe der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Energieausweis verpflichtend, jedoch ohne weitere Anforderungen (Grenzwerte). Die PE-Faktoren bleiben im Wesentlichen unverändert. Zusammenfassend fokussiert das GEG zu sehr auf den Neubau, während im Sinne des Klimaschutzes dringend nötige Anpassungen für Bestandsgebäude fehlen.

### **2. Das Klimaschutz Sofortprogramm 2022** Beitrag Dr.-Ing. André Schlott

Mit dem Klimaschutz Sofortprogramm hat die Bundesregierung im Juni 2021 die finanzielle Förderung ergänzender Maßnahmen für den Klimaschutz beschlossen. Dabei wurde eine Vielzahl von Sektoren berücksichtigt. Der Fokus des Programms liegt auf der Energieeffizienz im Gebäudesektor. Rund 5,5 der 8,5 Mrd. Euro des Programms werden bis 2025 für energieeffiziente Gebäude bereitgestellt. Auch Aktivitäten im Verkehrssektor (1,07 Mrd. Euro), in der Industrie (860 Mio.

Euro), der Landwirtschaft (152 Mio. Euro) und im Energiesektor (95 Mio. Euro) werden gefördert. Nicht zuletzt hat sich auch die Bundesverwaltung das Ziel der Klimaneutralität gesetzt. Das beinhaltet digitale Antragstellungen ebenso wie den Einsatz von E-Fahrzeugen und die Senkung des Energiebedarfs vorhandener Gebäude des Bundes. Dafür sind bis zu 50 Mio. Euro vorgesehen.

### **3. Die Verordnungsermächtigung der Länder nach GEG und AVV Klima** Beitrag Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtschafts-Ing. Uwe Kluge

Im neuen GEG sind Ermächtigungsgrundlagen enthalten, wonach die Länder im Verordnungswege selbst die Einzelheiten des Nachweissystems regeln können. Dabei können den Länderkammern Aufgaben zur Erfassung und Kontrolle von Inspektionsberichten und Energieausweisen übertragen werden. Basierend auf einer Handreichung der Bundesingenieurkammer (BIngK), mit dem Ziel, möglichst bundeseinheitliche Regelungen zu erreichen, hat die Ingenieurkammer Sachsen dem Sächsischen Staatsminister für Regionalentwicklung, Thomas Schmidt, Unterstützung angeboten. Ein Gesprächstermin ist mittlerweile in Abstimmung.

Auf Anfrage der BIngK im Rahmen der Verbändebeteiligung hat die PG Energie die Stellungnahme der Ingenieurkammer Sachsen zum BMWi-Entwurf der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen“ (AVV Klima) für die Vergabe öffentlicher Aufträge durch Dienststellen des Bundes erarbeitet. Insbesondere für die Mitwirkung freier Ingenieure bei der Vergabe (Angebotsbewertung, Vergabevorschlag, etc.) wird eine themenspezifische Schulung für notwendig erachtet.

### **4. Aktueller Stand Energieexperten** Beitrag Dr.-Ing. Saad Baradiy

Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wird die energetische Gebäudeförderung des Bundes mit drei Teilprogrammen neu aufgesetzt: Wohngebäude (BEG WG), Nichtwohngebäude einschließlich kom-

munaler Gebäude (BEG NWG) und Einzelmaßnahmen (BEG EM). Die BEG NWG und BEG WG (Zuschuss- und Kreditvariante) sowie die BEG EM in der Kreditvariante sind zur Durchführung durch die KfW seit 1. Juli 2021 beantragbar. Ab 2023 erfolgt die Förderung in jedem Fördertatbestand wahlweise als direkter Investitionszuschuss des BAFA oder als zinsverbilligter Förderkredit mit Tilgungszuschuss der KfW. Für die Antragstellung ist i. d. R. die Einbindung eines Energieeffizienz-Experten (EEE) erforderlich. Zahlreiche EEE sind Ingenieure, die für die Verlängerung ihrer Listeneintragung Weiterbildungsstunden benötigen. Entsprechende Angebote seitens der Akademie der Ingenieurkammer Sachsen werden aktuell geprüft.

### **Fazit des Vorsitzenden der Projektgruppe, Dr.-Ing. Siegfried Schlott, Vizepräsident der Ingenieurkammer Sachsen**

Nur durch saubere Energieträger und sehr innovative Technologien in der Wärme- und Kälteversorgung wird am Ende des Weges eine CO<sub>2</sub>-neutrale und effiziente Versorgung möglich. Bei allen Überlegungen müssen immer die Sicherheit des Systems und die Versorgungssicherheit an erster Stelle stehen, ohne Abstriche an den Klimazielen zuzulassen, auch in Extremsituationen. Alle ingenieurtechnischen Entwicklungen und Planungen müssen darauf abgestellt werden.

Durch das Klimaschutzgesetz werden auch im Gebäudesektor wesentliche CO<sub>2</sub>-Einsparungen ermöglicht. Da die energetische Qualität der Wohnungsbestände sehr unterschiedlich und in Sachsen die Bestandsgebäude besonders alt sind, können nur mit innovativen Ingenieurleistungen deutliche und bezahlbare Fortschritte erreicht werden. Für eine entsprechende Lenkungswirkung wären gezielte regionale Förderprogramme hilfreich.

Aus Sicht der Ingenieurkammer Sachsen wird eine Verbesserung der finanziellen Randbedingungen allein durch nationale Mittel voraussichtlich nicht ausreichen. Europäische Potenziale sind deswegen möglichst schnell einzubinden.

# Aus der Arbeit der Stiftung "Sachsen . Land der Ingenieure"

## Bericht zur Sitzung des Kuratoriums und des Vorstandes

**Am 20. September trafen sich Kuratorium und Vorstand der Stiftung "Sachsen . Land der Ingenieure" zur satzungsgemäßen Sitzung 2021 in Leipzig.**

Die gemeinnützige Stiftung dient insbesondere der Förderung der ingenieur- und naturwissenschaftlich orientierten Ausbildung an

den Bildungseinrichtungen des Freistaates Sachsen, um damit den Ingenieur Nachwuchs zu fördern. So bestehen beispielsweise "Partnerschaften" zwischen Stiftern bzw. Mitgliedern der Ingenieurkammer Sachsen und Gymnasien in den Regionen Dresden, Leipzig, Chemnitz und dem Vogtland. Sie wirken an konkreten Projekten als Jurymitglied oder

wissenschaftliche Begleitung mit oder unterstützen die Schulen bei der Studienwerbung, insbesondere für ingenieur- und naturwissenschaftliche Berufe. Herausragende Leistungen im Rahmen von Wettbewerben, wie bei "Jugend forscht", am MANOS-Gymnasium in Dresden oder im Schülerlabor der TU Freiberg, werden von der Stiftung mit Preisen gewürdigt.

Neben den teils über Jahre laufenden Projekten haben sich Vorstand und Kuratorium der Stiftung dafür ausgesprochen, im Rahmen des Schülerwettbewerbs der Ingenieurkammern Junior.ING erstmals einen Sonderpreis beim diesjährigen sächsischen Landeswettbewerb auszuloben.

*Die gesamte Stiftungsarbeit wird von Ehrenamtsträgern geleistet.*



INGINTERN

## Die Ingenieurkammer Sachsen begrüßt alle neuen Mitglieder, Neueintragen in Fachlisten, Umtragungen

### ERSTBESTELLUNG VON ÖFFENTLICH BESTELLTEN UND VEREIDIGTEN SACHVERSTÄNDIGEN

Herr Dipl.-Ing. (FH) Thomas **Baumgartl**  
01217 Dresden  
(Elektrische Geräte der Medizintechnik mit physikalischen Wirkprinzipien)

Herr Dipl.-Ing. (FH) Tobias **Beutlich**  
01307 Dresden  
(Elektrische Geräte der Medizintechnik mit physikalischen Wirkprinzipien)

### QUALIFIZIERTE TRAGWERKSPLANER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Jan **Berger**  
01277 Dresden (Nr. 62104)  
Frau Dipl.-Ing. Almuth **Große**  
04155 Leipzig (Nr. 62106)  
Herr Dipl.-Ing. (FH) Uwe **Meißner**  
09648 Mittweida (Nr. 62110)  
Frau Dipl.-Ing. (FH) Jana **Petersen**  
01127 Dresden (Nr. 62116)  
Herr Dipl.-Ing. (FH) Robin **Scharf**  
09126 Chemnitz (Nr. 62109)  
Herr Dipl.-Ing. Jan Patrick **Schuhmacher**  
68753 Waghäusel (Nr. 62084)

### UMTRAGUNG BERATENDER INGENIEUR → FREIWILLIGES MITGLIED

Herr Dipl.-Ing. Hendrik **Häupel**  
01558 Großenhain (Nr. 12637)

### FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Dipl.-Ing. Michael **Däbritz**  
04289 Leipzig (Nr. 33787)  
Herr Dipl.-Ing. Martin **Heinitz**  
09322 Penig (Nr. 33790)  
Herr Dipl.-Ing. Lars **Koban**  
01099 Dresden (Nr. 33793)  
Herr Ing. Matthias **Pöthe**  
08132 Mülsen (Nr. 33788)  
Herr Ing. Maximilian **Schäfer**  
04109 Leipzig (Nr. 33786)  
Herr Dipl.-Ing. Heiko **Schneider**  
01936 Neukirch (Nr. 33792)  
Frau Dipl.-Ing. (BA) Wiebke-Karolin **Suchland**  
01558 Großenhain (Nr. 33791)  
Frau Dipl.-Ing. (FH) Pauline **Thiele**  
01257 Dresden (Nr. 33789)

Löschungen aus den Listen finden Sie unter:  
[www.ing-sn.de/bekanntmachungen](http://www.ing-sn.de/bekanntmachungen)

### BERATENDE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. (FH) Gunter **Schmidt**  
04229 Leipzig (Nr. 12640)  
Herr Dipl.-Ing. (FH) Jörg **Schulz**  
04249 Leipzig (Nr. 12642)  
Herr Dipl.-Ing. Gerd **Ziegenhorn**  
01326 Dresden (Nr. 12630)

### Die Ingenieurkammer Sachsen trauert um ihre Mitglieder

Herr Dipl.-Ing. Hartmut **Hirsch**  
04420 Markranstädt  
Beratender Ingenieur (Nr. 11166)

Herr Dipl.-Ing. Andreas **Mickel**  
01257 Dresden  
Freiwilliges Mitglied (Nr. 32832)

Die Kammermitglieder verlieren in ihnen geachtete und in ihrer langjährigen Berufspraxis geschätzte Kollegen.

Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen.

# Hygienemaßnahmen der Ingenieurkammer Sachsen

## ANMELDUNG

Zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 werden von der Ingenieurkammer Sachsen die nachfolgenden Schutzmaßnahmen getroffen. Sie verfolgen das Ziel Gäste, Ausschussmitglieder, Vertreter, den Vorstand, die Seminarteilnehmenden sowie die Mitarbeitenden der Ingenieurkammer Sachsen zu schützen.

Die Standorte dürfen nur unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen betreten werden. Persönliche Beratungen sind ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Die Nutzung des Seminarraumes ist für Gruppen über 15 Personen bis auf Weiteres nicht möglich.

Personen mit Corona-spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemwegsprobleme, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- und/oder Gliederschmerzen, Übelkeit, Durchfall) bleiben bitte zu Hause und nehmen Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf.

## GELTUNGSBEREICH

Diese Regelung gilt bis auf Weiteres.

## AUFENTHALT IN GEBÄUDEN UND RÄUMEN DER INGENIEURKAMMER SACHSEN

Das Betreten der Standorte ist nur mit einer Mund-Nase-Bedeckung gestattet. Diese ist mitzubringen.

- In allen Bereichen der Gebäude wird durch Aushänge und Kennzeichnungen über die Maßnahmen des Infektionsschutzes informiert.
- Eine regelmäßige Händehygiene (Händewaschen mit Seife – mindestens 20 Sekunden – oder Händedesinfektion) ist durchzuführen.
- Husten- und Niesetikette sind zu beachten.
- Grundsätzlich ist mindestens ein Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Wo dies nicht gewährleistet werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt insbesondere auf den Fluren, im Treppenhaus sowie im Aufzug.
- Während der Veranstaltungen im Besprechungs-/Seminarraum gibt es keine Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen; eine Sitzordnung regelt den Abstand.
- Die maximale Personenzahl pro Raum zur Gewährleistung des Mindestabstandes ist festgelegt. Die Räume sind mit einer entsprechend angepassten Sitzordnung ausgestattet, die nicht verändert werden darf.
- Die Räume sind regelmäßig, alle 45 Minuten, in den Pausen und nach den Veranstaltungen gründlich zu lüften.
- Die Teilnehmenden verbringen die Pausen ausschließlich in den Räumen oder im Freien (NICHT auf den Gängen und im Wartebereich).
- Um Staus in den Toilettenräumen zu vermeiden, sollten Toilettengänge auch während der Sitzungen erfolgen.
- Eigene Materialien (Stifte etc.) sind mitzubringen und dürfen nicht weitergegeben werden.
- Kollektiv genutzte Materialien sind nach/vor der Benutzung zu reinigen.
- Interaktive Mittel sind nur durch das Personal zu bedienen.
- Persönliche Beratungen finden nur nach vorheriger Terminvereinbarung und unter besonderen Hygienebedingungen statt (Mund-Nasen-Schutz).

## Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

### ANMELDUNG

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens zwei Tage nach Anmeldeschluss.

### ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen gelten Sonderkonditionen bei Angeboten unserer Partner. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen. Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studen-

ten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden. Ausgenommen von diesen Bedingungen sind Sonderveranstaltungen der Ingenieurkammer Sachsen. Die unterschiedlichen Teilnahmegebühren sind online unter der jeweiligen Veranstaltung aufgeführt.

### ABMELDUNG

Eine Stornierung ist bis zu 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

### PROGRAMMÄNDERUNGEN

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung aus Gründen abzusagen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem

Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

### DATENSPEICHERUNG

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

### IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Frau Jenny Kirsch  
 Telefon: 0351 43833-68  
 E-Mail: kirsch@ing-sn.de

## Impressum

Deutsches Ingenieurblatt  
 Regionalausgabe Sachsen

### HERAUSGEBER

Ingenieurkammer Sachsen  
 Körperschaft des öffentlichen Rechts  
 Annenstraße 10 · 01067 Dresden  
 Telefon: 0351 43833-60  
 Fax: 0351 43833-80  
 E-Mail: post@ing-sn.de  
 Internet: www.ing-sn.de

### TERMINE FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
25.10.2021	17.11.2021
22.11.2021	15.12.2021

### REDAKTION

Referat Öffentlichkeitsarbeit

### FOTONACHWEIS

Ingenieurkammer Sachsen, AHO e. V. (S. 3)

### EXTERNE BEITRÄGE

Bitte senden Sie Ihre Beiträge  
 per E-Mail an:  
 redaktion@ing-sn.de

### ÖFFNUNGSZEITEN (GESCHÄFTSSTELLE)

Mo bis Do: 8 bis 17 Uhr, Fr: 8 bis 15 Uhr

**Hinweis:** Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung stets alle Geschlechter.